

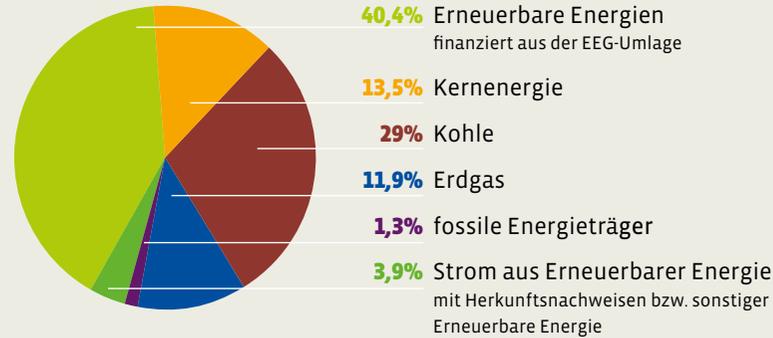
STROMKENNZEICHNUNG NACH DEM ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Die Art der Stromerzeugung ist für den Verbraucher an der Steckdose nicht erkennbar. Damit der Stromkunde bei der Wahl seines Versorgers auch das Engagement im Bereich Umweltschutz berücksichtigen kann, hat die EU eine Kennzeichnungspflicht eingeführt. Seit 2005 sind alle Stromanbieter verpflichtet, ihre Stromkennzeichnungen zu veröffentlichen (§ 42 des Energiewirtschaftsgesetzes). Kunden und Verbraucher erhalten dadurch Informationen über Herkunft, Zusammensetzung und Umweltauswirkungen des gelieferten Stroms. Die Stromkennzeichnung ist spätestens am 1. November eines Jahres auf die Werte des Vorjahres zu aktualisieren. Diese Stromkennzeichnungen beziehen sich auf das **Lieferjahr 2019**.

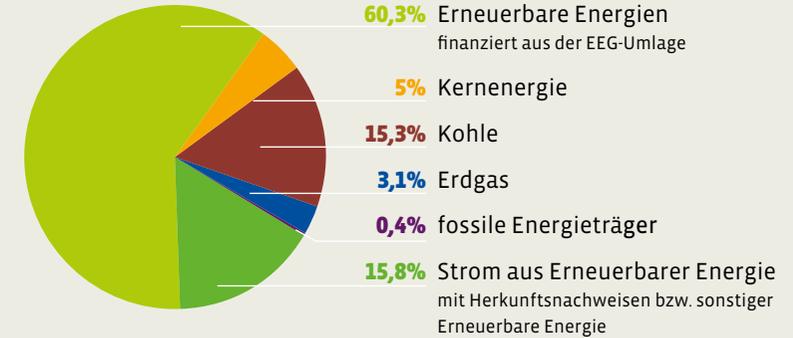
* allgemeine Versorger und private Einspeiser

** Der SWT-Residualmix ergibt sich, wenn von der SWT-Strommix Gesamtlieferung alle ausgewiesenen Wasserkraft-Produkt-Mixe und die privilegierten Letztverbraucher abgezogen werden.

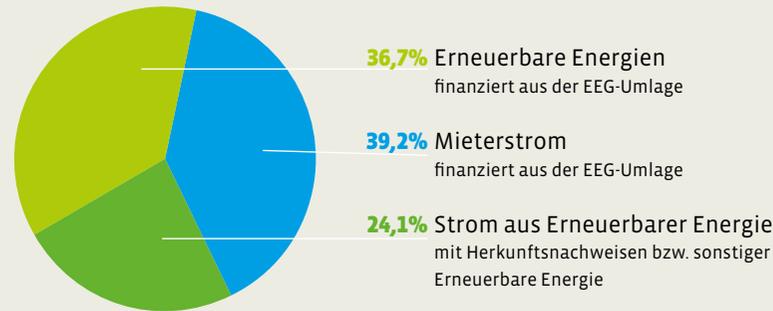
Durchschnittlicher Strommix in Deutschland*



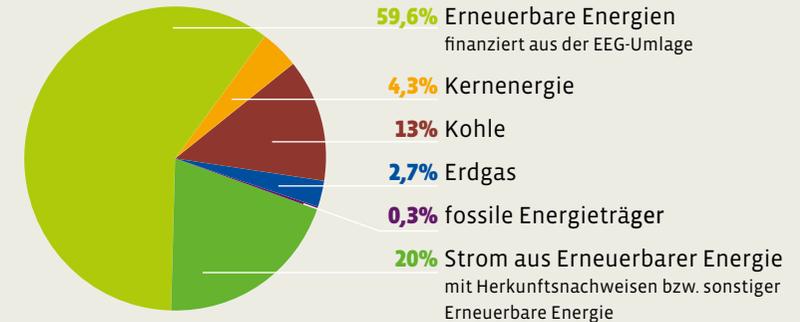
SWT-Residualmix**



Mieterstrom



SWT-Strommix Gesamtlieferung



Römerstrom Bio

zertifiziert nach EE02 mit Modul Regionalität



Diese **60,3%** Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage werden komplett regional erzeugt.



S-Komfort Öko und Römerstrom

zertifiziert nach EE02



ENERGIETRÄGERMISCHUNG ELEKTRIZITÄT

Stromkennzeichnung - Stromlieferung der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG-Änderungsgesetz 2011) (Lieferjahr 2019)

Energiemix Kategorie	Einheit	Gesamtstrom-lieferung Anteile in Prozent mit EEG-Hinzurechnung	Strommix* in Deutschland/ Durchschnittswerte zum Vergleich (Quelle VDEW)	S-Komfort Öko und Römerstrom	Römerstrom Regio	Mieterstrom	Verbleibender Residualmix
Kernenergie	%	4,3	13,5	0,0	0,0	0,0	5,0
Kohle	%	13,0	29,0	0,0	0,0	0,0	15,3
Erdgas	%	2,7	11,9	0,0	0,0	0,0	3,1
Sonstige fossile Energieträger	%	0,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,4
Sonstige Erneuerbare Energien	%	20,0	3,9	39,7	39,7	24,1	15,8
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	%	59,6	40,4	60,3	60,3 (werden komplett regional erzeugt)	36,7	60,3
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	%	0,0	0,0	0,0	0,0	39,2	0,0
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde • Radioaktiver Abfall • CO ₂ -Emissionen	g/kWh	0,0001 < 145 >	0,0004 < 352 >	0 0	0 0	0 0	0,0001 < 170 >

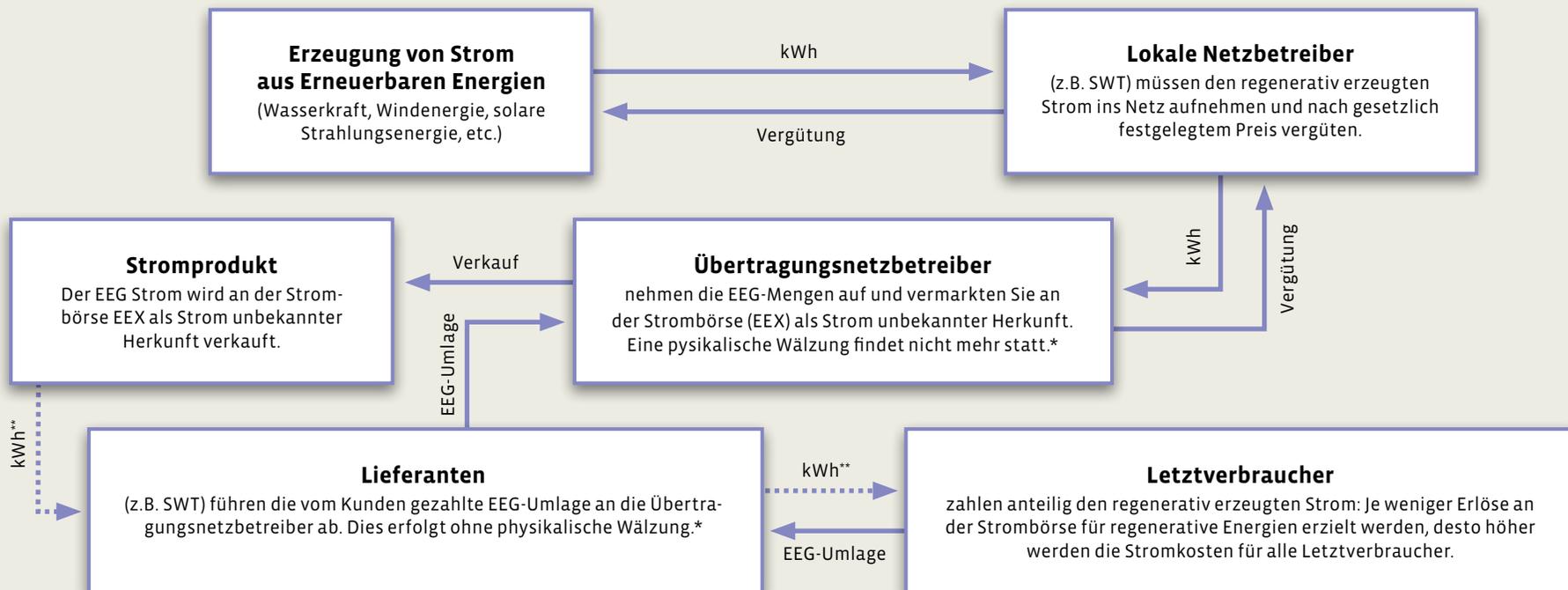
Stand der Informationen: 01.11.2020 *allgemeine Versorger und private Einspeiser

WAS BEDEUTET EEG-UMLAGE

Ab dem Lieferjahr 2010 werden die EEG-Strommengen (beispielsweise Strom aus Wasser-, Sonnen- oder Windkraft) von den Übertragungsnetzbetreibern an der Strombörse EEX als Strom unbekannter Herkunft vermarktet. Eine physikalische Wälzung an die Lieferanten findet nicht mehr statt. Demnach kann die EEG-Quote im Lieferanten- bzw. Produktmix dargestellt werden.

SWT errechnet den Anteil „Erneuerbare Energien, finanziert nach dem EEG [in kWh]“ mit Hilfe des von den Übertragungsnetzbetreibers veröffentlichten EEG-Quotienten. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des EEG-Quotienten mit den in der lieferantenspezifischen EEG-Jahresendabrechnung ausgewiesenen individuellen Ausgaben für die EEG-Umlage des Vorjahres.

Berechnung der EEG-Umlage ab 1. Januar 2010 (erste Veröffentlichung am 15. Dezember 2011)



* Vor dem 01.01.2010 wurde der EEG-Strom von den Übertragungsnetzbetreibern durch den Zukauf von Ausgleichs- und Regenergie veredelt (verstetigt). Das entstehende (Monatsband) musste jeder Stromvertrieb, der Endkunden versorgt, vom Übertragungsnetzbetreiber anteilig abnehmen („physikalische Wälzung“). Mit der seit 1. Januar 2010 gültigen Rechtsprechung entfällt diese Abnahmeverpflichtung.

** Strom unbekannter Herkunft